

Beschluss

**zur 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 29.08.2019**

4. Abschluss von Vereinbarungen bezüglich der Pflege-, Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Sportanlage Muckenäcker

Herr Wernard erklärt, dass der Vertrag zwischen der Stadt Usingen und der UTSG nach §1 Abs.2 um folgende Formulierung ergänzt werden soll:

„Sofern Eigenleistungen durch Mitglieder der Usinger TSG erbracht werden, werden zur Abrechnung dieser Leistungen die im Merkblatt des Hessischen Ministeriums für Inneres „Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern beim Bau vereinseigener Sportstätten“ in seiner jeweils gültigen Form als anrechenbare Stundensätze ebenfalls zu Grunde gelegt.“

Beschluss-Nr. XI/86-2019

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Usingen wird mit Ergänzung der Formulierung „Sofern Eigenleistungen durch Mitglieder der Usinger TSG erbracht werden, werden zur Abrechnung dieser Leistungen die im Merkblatt des Hessischen Ministeriums für Inneres „Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern beim Bau vereinseigener Sportstätten“ in seiner jeweils gültigen Form als anrechenbare Stundensätze ebenfalls zu Grunde gelegt.“ abgeschlossen. Weiterhin wird der Abschluss der als Anlage 2 beigefügten Vereinbarung zwischen der Stadt Usingen und der UTSG mit Ergänzung, dass die Schule Kunstrasenplatz und Vereinsheim gegen eine Pauschale nutzen darf, beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen